# Beschlüsse von Bund und Länder für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.

**Kontaktbeschränkungen** im privaten Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):
**2 Haushalte**, insgesamt nicht mehr als **5 Personen**. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.

**Ausnahmeregelung für die Kontakt-beschränkungen** für die Weihnachtstage:
**Maximal 10 Personen** aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.

Regelung zu **Silvesterfeuerwerk**:
Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt. Kommunen werden Verbote für belebte Plätze oder Straßen aussprechen. Es wird grundsätzlich empfohlen, auf Feuerwerk an diesem Jahreswechsel zu verzichten.

Regelung für den **Einzelhandel**:
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.

Weiterführende **Finanzielle Hilfen**:
- Novemberhilfe für temporär geschlossene Einrichtungen wird im Dezember fortgesetzt.
- Überbrückungshilfen für Kultur-, Veranstaltungs- und Reisebranche, sowie Soloselbstständige bis Mitte 2021 verlängert.

Ausführliche Informationen auf Baden-Württemberg.de

Offenhalten der **Schulen und Kindergärten** hat weiterhin höchste Priorität. Daher wird die Test- und Quarantänestrategie angepasst.
Beginn der **Weihnachtsschulferien** wird auf 19. Dezember vorgezogen. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit Kontakte vor Weihnachten zu beschränken, um die Gefahr einer Infektion für z.B. die Großeltern zu verringern.

**Appell:**
Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewußtsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



## Maskenpflicht:

- im öffentlicher Raum
- in Menschen-mengen
- < 1,5m Abstand
- in Arbeits-/ Betriebs-stätten

Baden-Württemberg.de